

Zement-Bodenausgleich

PCI Zemtec[®] 1K

für Wohnungs- und Gewerbebau



Anwendungsbereiche

- Für innen.
- Zementärer Bodenausgleich zum nivellieren unebener Betonböden und Zementestrichflächen.
- Für Fahrverkehr mit luft- und vollgummibereiften Fahrzeugen geeignet.
- Direkt nutzbar im trockenen Innenbereich, z. B. Lagerhallen, Werkstätten, Kellerräume etc.
- Für Schichtdicken von 3 bis 30 mm.



Vollflächiger Bodenausgleich mit leicht verlaufendem PCI Zemtec[®] 1K für direkte Nutzbarkeit.

Produkteigenschaften

- **Faserarmiert.**
- **Pumpfähig, maschinell verarbeitbar**, deshalb hohe Arbeitsleistung möglich.
- **Leicht verlaufend**, einfaches Verarbeiten bei geringem Arbeitsaufwand.
- **Hohe Abriebfestigkeit**, für Fahrverkehr mit luft- und vollgummibereiften Fahrzeugen geeignet.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Spezialzement mit Zusätzen + Fasern		
Komponenten	1-komponentig		
Konsistenz	pulvrig		
Farbe	grau		
Brandverhalten	nach DIN EN 13 501-1 A2fl - s1 (nicht brennbar)		
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern Angebrochene Gebinde möglichst dicht verschließen und innerhalb kurzer Zeit aufbrauchen.		
Lagerfähigkeit	mind. 6 Monate		
Lieferform	Verpackung Art.-Nr./EAN-Prüfz Farbe		
	25-kg-Sack	819/5	grau

Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur	ca. + 5 °C bis + 25 °C
Mischungsverhältnis	25 kg PCI Zemtec® 1K + 5,25 bis 5,50 l Wasser
Bei Teilmengen:	1 kg PCI Zemtec® 1K + 210 bis 220 ml Wasser
Mischzeit	ca. 3 Minuten (mindestens)
Reifezeit	ca. 3 Minuten
Konsistenz (angemischt)	dünnflüssig
Dichte des angemischten Materials / Frischmörtelroh-dichte	ca. 1,9 g/cm ³
Misch-/Fördertechnik	z. B. Collomix XM2-650; Putzmeister S 5 mit Tellermischer TM100; MP 25 mit Nachmischer, SP 11; PFT G 4 mit Nachmischer, Swing L mit Multimix; M-Tec Duomix 2000, Ülzener S48.3 mit Nachmischer, S30 mit Tellermischer.
Schichtdicke	ca. 3 bis 30 mm
Verbrauch	ca. 1,6 kg/m ² Pulver und mm Schichtdicke
Verarbeitungszeit	ca. 30 Minuten
Begehbar nach	ca. 3 Stunden
überarbeitbar mit PCI Versiegelung nach	ca. 24 Stunden
Voll belastbar nach	ca. 7 Tage

Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die angegebenen Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

- Der Untergrund muss sauber, trocken, fest, tragfähig, frei von Fetten, alten Anstrichen und sonstigen Rückständen sein. Starke Verschmutzungen mechanisch, Öl- und Wachsrückstände mit PCI Entöler entfernen. Ausbrüche und Löcher mit geeigneten PCI Reparaturmörteln, z. B. mit PCI Novoment M1 plus, M3 plus oder PCI Nanocret,

PCI Zemtec® 1K

verfüllen, Risse mit PCI Apogel verharzen.

Die Abreißfestigkeit darf im Mittel $1,5 \text{ N/mm}^2$ nicht unterschreiten (kleinster Einzelwert $1,0 \text{ N/mm}^2$). Die Oberfläche ist durch Fräsen, Schleifen oder Kugelstrahlen (Blastrac) vorzubehandeln.

Grundierung

Mit PCI Gisogrund 404. Bei der Verarbeitung Schutzbrille tragen.

1 PCI Gisogrund 404 gründlich aufrühren.

2 Grundierung mit Flächenstreicher, weichem Haarbesen oder Quast auf dem gereinigten und vorbehandelten Untergrund verteilen und im „Kreuzgang“ satt einstreichen. Pfützenbildung vermeiden!

Zementstriche mit PCI Gisogrund 404, 1 : 3 mit Wasser verdünnt, im zweimaligen Arbeitsgang satt einstreichen.

Betonuntergründe mit PCI Gisogrund 404, 1 : 2 mit Wasser verdünnt, im zweimaligen Arbeitsgang satt einstreichen.

3 Auf die erhärtete, begehbare Grundierung (nach frühestens ca. 3 Stunden bei $+ 23 \text{ °C}$ und einer Luftfeuchtigkeit $< 50 \%$) PCI Zemtec® 1 K aufbringen.

Verarbeitung von PCI Zemtec 1K

1 Kühles Anmachwasser für 25 kg PCI Zemtec® 1K in einem sauberen, runden, stabilen und ausreichend hohem Anrührer mit einem Durchmesser von ca. 35 cm vorlegen. PCI Zemtec® 1K zugeben und mit geeignetem Rühr-/Mischwerkzeug (z. B. von Firma Collomix) mindestens 3 Minuten knollenfrei anmischen. Angemischtes PCI Zemtec® 1K ca. 3 Minuten reifen lassen und anschließend nochmals kurz aufrühren.

2 Bei **großen Flächen** z. B. mit dem Collomix XM2-650 Mischer oder im Pumpverfahren arbeiten. Beim Einsatz des Collomix XM2-650 Mixers ist der Rührer für Fließstriche zu verwenden. Anmachwasser vorlegen, PCI Zemtec® 1K zugeben und mindestens 3 Minuten mischen.

3 PCI Zemtec® 1K auf die getrocknete, ausgehärtete Grundierung ausgießen und mit Rakel in der benötigten Schichtdicke verteilen. Während des Einbaus PCI Zemtec® 1K mit einer geeigneten Stachelwalze egalisieren und entlüften. Wird die Optik eines mineralischen Sichtspachtelbodens gewünscht Fläche nach dem Stacheln mit Glättkelle oder Schwert glätten.

4 Bei der Verarbeitung im Innenbereich über ca. 24 Stunden Zugluft, starke Wärmeeinwirkung und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

Überarbeiten von PCI Zemtec® 1K kann zum Schutz der Oberfläche mit PCI Zemtec® Top überarbeitet werden.

Dazu ca. 24 Stunden nach dem Einbau PCI Zemtec® 1K bei Bedarf leicht anschleifen, gründlich absaugen und PCI Zemtec® Top entsprechend dem Technischen Merkblatt auftragen.

PCI Zemtec® 1K kann auch mit PCI-Grundierungen, PCI-Versiegelungen, PCI-Beschichtungen überarbeitet werden.



Auf der klebefreien, ausgehärteten Grundierung ausgegossenes und verteiltes PCI Zemtec 1K während des Einbaus mit einer Stachelwalze egalisieren und entlüften.

Bitte beachten Sie

- Für einen fachgerechten Einbau von PCI Zemtec® 1K sollte eine Raumlufttemperatur zwischen + 5 °C und + 25 °C, ideale rweise 20 °C, eine Bodentemperatur von mindestens 15 °C sowie eine relative Luftfeuchtigkeit von maximal 65% (ideal sind 40% bis 65%) eingehalten werden. Diese raumklimatischen Bedingungen sollten während des Zeitraums der Verlegung und mindestens an den drei darauffolgenden Tagen gelten.
- Der Untergrund muss weitgehend eben sein; er darf ein Gefälle von maximal 2% bei ca. 7 mm Schichtdicke des einzubauenden Materials aufweisen.
- Bei erhöhten optischen Ansprüchen auf Chargengleichheit des verwendeten Materials achten um farbliche Abweichungen weitgehendst zu vermeiden.
- Nur so viel PCI Zemtec® 1K anmischen, wie innerhalb von ca. 30 Minuten verarbeitet werden kann.
- Angesteifter Mörtel darf weder mit Wasser verdünnt noch mit frischem PCI Zemtec® 1K vermischt werden.
- Für das Anmischen von PCI Zemtec® 1K ist die angegebene Anmachwassermenge unbedingt einzuhalten. Zusätze sind unzulässig.
- Das Einlaufen von PCI Zemtec® 1K in Randfugen muss durch geeignete Maßnahmen, z. B. Randstreifen, verhindert werden.
- Die verwendete Stachelwalze ist passend zur Schichtdicke des einzubauenden Materials zu wählen. Stachellänge = ca. doppelte Schichtdicke.
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei
Collomix GmbH
Horchstraße 3
85080 Gaimersheim
www.collomix.de
- Werkzeuge, Maschinen und Mischgeräte unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ausgehärteten Zustand ist keine Reinigung mit Wasser mehr möglich.
- Lagerfähigkeit: mind. 6 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/dop heruntergeladen werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

PCI Zemtec® 1K enthält Zement:

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe (z.B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe), Augen-/Gesichtsschutz sowie lange Hosen tragen. Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen.

Essen, Trinken und Rauchen während der Verarbeitung des Produktes vermeiden. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen und anschließend mit pflegender Hautcreme (pH-Wert ca. 5,5) eincremen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Reinigung der Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Wasser. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Materialreste können eingetrocknet als Hausmüll entsorgt werden. Trocken und kühl lagern. Angebrochene Gebinde sind sofort luftdicht zu verschließen.

Das Produkt ist nicht brennbar. Deshalb sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung).

Auskunftgebende Abteilung:
Produktsicherheit /Umweltreferat
Tel.: 08 21/ 59 01- 380/-525

Giscode: ZP 1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49(821)5901-171

www.pci-augsburg.de

Fax Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419

Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252

Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien

Tel.: +43 50610 5000

www.pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich

Tel. +41 (58) 436 21 21

www.pci.ch

Ausgabe 5/24

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden

Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.